

Hannover, den 02.November 2010

### **Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung**

der Abgeordneten Ina Korter (GRÜNE)

#### **Einseitige Information an niedersächsischen Schulen?**

Der Bildungsauftrag der Schule ist im Niedersächsischen Schulgesetz in § 2 deutlich formuliert: „Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig sein, [...] sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen [...]. Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln“. Sie ist dabei zur Ausgewogenheit verpflichtet.

In einem Zeitungsartikel des „Anzeiger für Harlingerland“ vom 28.Oktober 2010 war unter der Überschrift „Umweltfragen geklärt- mit Augenzwinkern“ zu lesen, dass ein „Umweltclown“ Grundschulen in Friedeburg, Wiesede, Marx, Horsten und Reepsholt besucht hat, um die Kinder mit einem „Augenzwinkern“ über Energie- und Umweltpolitik aufzuklären. Die Drittklässler erfuhren dabei nach Berichten der Zeitung „viele über die Zusammenhänge zwischen Erdgas, Planeten und Menschen.“ Der „Umweltclown“ besuchte die Grundschulen im Auftrag von E.on Gas Storage. Besonders brisant ist dies vor dem Hintergrund, dass sich an genau diesen Grundschulstandorten eine Bürgerinitiative sehr engagiert gegen die Aussolung von über 200 Salzkavernen wehrt, in denen Gas unter Druck eingelagert werden soll. Die Einlagerung geschieht mit Hilfe von Gasverdichtern. Aktuell baut E.on Gas Storage einen solchen Verdichter in der Gemeinde Friedeburg. Die Neutralität der Information und ihre Zulässigkeit werden von Kritikern bezweifelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von den beschriebenen von E.on gesponserten „Clownvorführungen“ und wie beurteilt sie die rechtliche Zulässigkeit?
2. An wie vielen niedersächsischen Schulen ist der „E.on Umweltclown“ bereits zum Einsatz gekommen?
3. An welchen Schulen wurden im Jahr 2010 Informations- oder Kulturveranstaltungen von welchen Wirtschaftsunternehmen finanziert?

Ina Korter